

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4478**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	04.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	25.10.2023	Ö
Stadtrat	21.12.2023	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen Stabsstelle Rechnungsprüfung	ja / nein	

Wirtschaftsplan 2024 der Einrichtung Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung.

Dieser sieht im **Erfolgsplan** einen Gewinn in Höhe von **94.840 €** vor.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind im Wirtschaftsplanentwurf auf der Seite 10 dargestellt.

Generell ist festzustellen, dass der Gewinn sich gegenüber den Vorjahren deutlich reduzieren wird. Bei der vorliegenden Planung wird von den aktuellen Gebühren- und Beitragssätzen ausgegangen. Eine Aufwandssteigerung von allein rd. 70.000 € ist aufgrund der Tarifergebnisse beim Personalaufwand vorzusehen. Ebenso werden gegenüber dem Vorjahresansatz 173.000 € höhere Abschreibungen eingeplant, die aus der Kläranlagenoptimierung resultieren.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 11 bis 13 des Wirtschaftsplanentwurfs enthalten. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 2.016.000 € vorgesehen, was einer Verminderung von 466.000 € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Detailliert können die verschiedenen Maßnahmen im Investitionsprogramm ab Seite 16 eingesehen werden.

Es handelt sich u.a. um die Fortsetzung bereits begonnener Projekte, wie z.B. die Erneuerung der Kanalisation in Hohenrhein. Neu aufgenommen wurden erste Planungsansätze für die Erneuerung der Kanalisation in der Emser Straße einschließlich der Seitengassen sowie der Hochstraße und deren Seitengassen. Es ist beabsichtigt gemeinsam mit dem Ausbau der entsprechenden Straßen Kanalerneuerungen vorzunehmen. Diese befinden sich überwiegend in den Zustandsklassen 0 und 1 und bedürfen somit der Sanierung. Zunächst sollen die Planungsleistungen für die Maßnahmen in der Emser Straße und der Hochstraße und deren Seitengassen in Auftrag gegeben werden. Nach einer detaillierten Umsetzungsplanung sollen anschließend dann auch die notwendigen Mittel in den zukünftigen Wirtschaftsplänen dargestellt werden.

Darüber hinaus sind verschiedene Investitionen in den Pumpwerken vorgesehen. Diese sollen schrittweise an das Prozessleitsystem zur Fernüberwachung / Fernsteuerung angeschlossen werden. Beginnen soll dies bei den Pumpwerken 5, 6, 7 und 8. Darüber hinaus sollen die Planungen für eine Generalüberholung des Pumpwerks 2 und die Betonsanierung am Pumpwerk 9 in die Wege geleitet werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt aufgrund der überwiegenden Planungsleistungen in 2024 nur 80.000 €.

In 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € eingeplant. Bei einer gleichzeitigen Darlehenstilgung in Höhe von 501.000 € führt dies zu einer geplanten Nettoneuverschuldung von 199.000 €.

Entgelte

Nachfolgend sind die für 2024 vorgesehenen verschiedenen Entgelte dargestellt.

Schmutzwassergebühr

Ergebnis Nachkalkulation 2022:

Mit Eigenkapitalverzinsung	2,36 €/m ³
Ohne Eigenkapitalverzinsung	2,14 €/m ³

Vorkalkulation 2024:

Mit Eigenkapitalverzinsung	2,66 €/m ³
Ohne Eigenkapitalverzinsung	2,46 €/m ³

Vorgesehener Gebührensatz	2,35 €/m ³
---------------------------	-----------------------

Aufgrund der Nachkalkulation 2023 und der Entwicklung in 2024 ist dann ggf. für 2025 eine Anpassung vorzunehmen, um weiterhin wirtschaftlich stabile Verhältnisse zu gewährleisten.

Wiederkehrender Niederschlagswasserbeitrag

Ergebnis Nachkalkulation 2022:

Mit Eigenkapitalverzinsung	0,55 €/m ²
Ohne Eigenkapitalverzinsung	0,49 €/m ²

Vorkalkulation 2024:

Mit Eigenkapitalverzinsung	0,56 €/m ²
Ohne Eigenkapitalverzinsung	0,48 €/m ²

Vorgesehener Beitragssatz	0,54 €/m ²
---------------------------	-----------------------

Die bisherigen Gebührensätze für die Entsorgung von **Abwasser aus geschlossenen Gruben** in Höhe von **9,95 €/m³** und für die **Fäkalschlambeseitigung** in Höhe von **42,24 €/m³** können beibehalten werden.

Finanzierung:

Der Wirtschaftsplan selbst ist Ermächtigungsgrundlage für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung, so dass hierzu keine weiteren Ausführungen erforderlich sind.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Abwassersammlung und Behandlung dient generell dem Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für die Einrichtung Abwasserbeseitigung wird in der als Entwurf vorgesehenen Fassung beschlossen.

Die Gebühren- und Beitragssätze ab dem 01.01.2024 werden wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,35 €/m ³
Wiederkehrender Niederschlagswasserbeitragssatz:	0,54 €/m ²
Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben:	9,95 €/m ³
Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen:	42,24 €/m ³

Für das Jahr 2022 wird ein Beitragssatz in Höhe von 0,54 €/m² als endgültiger Beitragssatz für den Wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitrag festgesetzt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister